

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und die Ortsräte
Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben

Anpassung der Pachtzinsen für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die Stadt Helmstedt erhebt seit der letzten Pachtzinsanpassung im Jahr 2007 für landwirtschaftlich genutzte Flächen einen Pachtzins in Höhe von 0,05 € (Ackerland) bzw. 0,03 € (Grünland) - jeweils pro Ertragsmesszahl (EMZ). Die Ertragsmesszahl errechnet sich aus der Bodenschätzung (Ackerzahl/Bodenzahl). Somit werden bei der Pachtermittlung die individuelle Lage und Qualität der jeweiligen Fläche berücksichtigt. Bei 2 Pachtverträgen aus der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt liegt die Pacht unter dem ortsüblichen Pachtzins.

Lt. Auskunft der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz liegt der ortsübliche Pachtzins für Ackerland mittlerweile bei 0,0625 €/EMZ, mindestens 250 € bei einer Fläche um 1 ha. Der Pachtzins für Grünland (0,03 €/EMZ) ist weiterhin aktuell, wobei hierfür ein Mindestpachtpreis von 200 € für ca. 1 ha große Flächen erhoben werden kann.

Es ist beabsichtigt, den Pachtzins bei existierenden Verträgen zum Pachtjahr 2022/2023 entsprechend anzupassen. Dadurch wäre ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einer jährlichen Mehreinnahme in Höhe von rd. 3.700 € zu rechnen. Bei Neuverpachtungen in 2021 konnte bereits der höhere Pachtzins erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Pachtjahr 2022/2023 ist bei bestehenden Verträgen der Pachtzins für Ackerland auf einheitlich 0,0625 €/EMZ (mindestens 250 € bei einer Fläche um 1 ha) anzupassen. Der Pachtzins für Grünland bleibt unverändert bei 0,03 €/EMZ (mindestens jedoch 200 € für ca. 1 ha große Flächen).
2. Bei Neuverpachtungen ist der neue Pachtzins unverzüglich zu erheben.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)